

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1988/11/29 87/14/0069

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 29.11.1988

## Index

33 Bewertungsrecht60/01 Arbeitsvertragsrecht

#### Norm

AngG §23 Abs1;

BewG 1955 §6;

BewG 1955 §64 Abs1;

### **Beachte**

Besprechung in: ÖStZ 1989, 170;

## Rechtssatz

Die Pflicht zur Erbringung der Pensionsleistungen ist vom Eintritt des Pensionsfalles nicht unabhängig. Vielmehr setzen die Ruhegeldleistungen erst mit der Pensionierung des Mitarbeiters ein. Der Ruhegeldanspruch entfällt hingegen, wenn der Mitarbeiter vor dem Einsetzen der Ruhegeldleistung aus dem Unternehmen der Bf ausscheidet, und zwar sowohl wegen Kündigung durch den Mitarbeiter als auch wegen Kündigung durch die Bf.

# **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1988:1987140069.X06

## Im RIS seit

14.01.2002

# Zuletzt aktualisiert am

12.11.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$